



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Zusätzliche Stellen für die Futtermittelüberwachung (Kap. 03 08 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 220.000 Euro von 75.526,2 Tsd. Euro auf 75.746,2 Tsd. Euro erhöht, um damit 8 zusätzliche Stellen für die Futtermittelüberwachung zu finanzieren.

Der Stellenplan und das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 werden entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Laut § 38 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) richtet sich die Zuständigkeit für die Überwachungsmaßnahmen nach Landesrecht. Die Futtermittelkontrolle unterliegt damit dem Zuständigkeitsbereich der Länder. In Bayern ist diese am Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit angesiedelt. Zuständig für den Vollzug der futtermittelrechtlichen Bestimmungen ist die Regierung von Oberbayern, die diese Aufgabe zentral für ganz Bayern übernimmt. Eine Voraussetzung für eine funktionierende und flächendeckende Futtermittelkontrolle ist ausreichend Personal. Damit Bayern der Verantwortung gegenüber dem Bürger, insbesondere auch den Landwirten gerecht wird, sind mindestens 8 Planstellen für ausgebildetes Kontrollpersonal auf Landesebene nötig. Die Skandale der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Kontrolle gewerblicher Futtermittelhersteller, die Mischfuttermittel an mehrere Abnehmer vermarkten, noch unzureichend ist.